all about automation

Fachmessen für Industrieautomation
Lösungen auf dem Weg zur flexiblen Automation und smarten Produktion – die Treffpunkte in Österreich für Experten und Praktiker.

NEU: 2 Standorte in Österreich

all about automation

Ausstellerinfo

Wels 20. + 21. Mai 2026
www.automation-wels.at

Graz 21. + 22. September 2027
www.automation-graz.at

by EASYFAIRS

Die Zukunft der Automation gestalten

Die all about automation kommt nach Wels und Graz

Die Fachmessereihe all about automation steht für ein modernes, kompaktes und effizientes Messekonzept, das jährlich mehr Aussteller und Besucher überzeugt.

2026 findet die all about automation erstmals auch in Österreich statt: Am 20. + 21. Mai 2026 feiert die Messe ihre Premiere in Wels. Noch vor dieser ersten Veranstaltung zeigt sich: Das Konzept trifft in Österreich einen Nerv. Die Nachfrage ist hoch und zahlreiche Stimmen aus der Branche äußerten den Wunsch nach einer weiteren Ausgabe in der Steiermark.

Mit der all about automation in Graz am 21. + 22. September 2027 gewinnen Aussteller direkten Zugang zu den Automatisierungsanwendern in der Steiermark und profitieren zudem von der guten Anbindung zu ganz Süd- und Oberösterreich sowie Slowenien und Ungarn.

Der jährliche Wechsel der Österreich-Standorte der all about automation zwischen Wels in den geraden Jahren und Graz in den ungeraden Jahren bietet den Anbietern eine regelmäßige Präsenz in zwei wirtschaftlich starken Regionen und das mit minimalem Planungsaufwand.

Jetzt Aussteller werden!

Seien Sie dabei, wenn die all about automation zum Hotspot der Automation in Österreich wird!

Auf der all about automation geht es um Industrieautomation, Robotik und Digitalisierung. Die Messe zeigt technischen Fortschritt, bewährte Produkte und innovative Konzepte. Von einzelnen Komponenten bis hin zu kompletten Systemen: Besucher erleben die Zukunft der Automation hautnah.

Die all about automation macht Strategien greifbar. Sie zeigt, wie industrielle Produktion effizienter, produktiver und nachhaltiger wird. Im persönlichen Austausch entstehen Lösungen auf dem Weg zur flexiblen Automation und smarten Produktion.

Die Messeteilnahme ist einfach und effizient zu organisieren. Durch den einheitlichen Systemstandbau begegnen sich alle Akteure auf Augenhöhe. Die Messe punktet mit klarer Struktur, angenehmer Atmosphäre und hochwertigen Gesprächen.

Standort Wels

Oberösterreich ist Industriebundesland Nr. 1 in Österreich. Die Region ist geprägt durch eine Vielzahl an führenden Unternehmen aus den Bereichen Maschinen- und Anlagenbau, Automobiltechnik und Fahrzeugbau, Metallbe- und -verarbeitung, Holzverarbeitung, Chemie und Kunststoffverarbeitung, Elektronik und Elektrotechnik, u.v.m.

Dank der zentralen Lage und exzellenten Verkehrsanbindung zieht Wels Entscheidungsträger und Fachkräfte aus Fertigungsunternehmen aller Branchen an. Mit dem modernen und flexibel gestaltbaren Raumkonzepten bietet die Messe Wels ein Ambiente, das Aussteller und Besucher schätzen.

Standort Graz

Die Steiermark zählt zu den führenden Technologie- und Industrieregionen Österreichs. Zahlreiche Unternehmen aus den Bereichen Automatisierung, Maschinenbau, Fahrzeugtechnik, Umwelttechnologie, Elektronik, IT und Digitalisierung sind hier angesiedelt – von innovativen Mittelständlern bis zu internationalen Konzernen. Mit Hochschulen, Forschungszentren und einem starken Netzwerk an Zulieferern ist der Standort bestens aufgestellt.

Graz ist verkehrstechnisch optimal angebunden und aus ganz Süd- und Ostösterreich, Slowenien sowie Westungarn optimal erreichbar.

© 2025 Easyfairs GmbH

Alles dreht sich um Automatisierung

Ausstellungsbereiche

- Antriebstechnik
- Bedienen, Beobachten und Visualisieren
- Industrielle Kommunikation
- Sensorik, Mess- und Regeltechnik, Bildverarbeitung
- Sichere Automation
- Steuerungstechnik
- Versorgungs- und Verbindungstechnik
- Engineering, Systemintegration und Anlagenbau
- Robotik und Handling
- Schaltschrankbau
- Industrielle Software und IT
- Digitale Fabrik
- Verbände, Vereine, Medien

Besucherzielgruppen

Automatisierungsanwender aus leistungsstarken und innovativen Unternehmen.

Entscheidungsträger, Spezialisten und Techniker aus Konstruktion und Entwicklung, Projektierung und Planung, Produktion und Wartung, Unternehmensleitung und Einkauf.

Die Messebesucher kommen vornehmlich aus der Elektroindustrie sowie dem Maschinen-, Sondermaschinen- und Anlagenbau. Produzierende und verarbeitende Industrien sind branchenübergreifend vertreten, ebenso die Energie- und Umwelttechnik sowie Systemintegratoren und Ingenieurbüros.

Talk Lounge

Aussteller und Experten präsentieren im Vortragsbereich der all about automation – der Talk Lounge – Anwendungsbeispiele, neue Lösungen und Tipps für die Praxis. Die Vorträge sind für Besucher kostenfrei und ohne Anmeldung zugänglich.

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Ihre Teilnahme ist zeit – und kosteneffizient. Dank des all-inclusive Konzepts ist die Messeteilnahme einfach umgesetzt.

Sie treffen eine fokussierte Zielgruppe. Automatisierungsanwender verschiedenster Branchen aus starken Industrieregionen.

Alle begegnen sich auf Augenhöhe. Die Stände sind vergleichbar groß. Im Mittelpunkt steht der Content.

Praxisnahe Vorträge und Messe-Specials. Talk Lounge mit Aussteller- und Expertenvorträgen, Rundgänge und Sonderflächen zu Themen, die die Besucher bewegen.

Marketing-Support und Gratistickets. Aussteller laden mit Gratistickets ein. EasyGo bietet innovativste Technologien zum Verwalten und Generieren von Leads.

Mehr Service für alle. Snacks und Getränke in der Messehalle sind für Aussteller und Besucher kostenfrei.

Standbau und Teilnahmepakete

Aussteller buchen ein umfangreich ausgestattetes Teilnahmepaket mit Standbau, Service- und Marketingleistungen in Wunschgröße zwischen 9 und 30 m². Jede Messe ist individuell buchbar.

Preisbeispiel

- **Teilnahmepaket 12 m² Reihenstand:**
  € 5.820 zzgl. EasyGo-Paket
- **Teilnahmepaket 20 m² Reihenstand:**
  € 9.400 zzgl. EasyGo-Paket

Standbau

Die hochwertigen Messestände werden komplett vorbereitet. Auch an Möblierung, Firmenlogo, Strom, W-LAN und Standreinigung denken wir. Sie bringen Ihre Exponate mit, richten den Messestand ein und buchen bei Bedarf weitere Grafiken, Möbel und Leistungen zu.

Service

Das Catering für Aussteller und Besucher ist inklusive. Kaffee, Tee, Softdrinks, Snacks, kleine warme Speisen und Kuchen stehen den Tag über für alle Gäste auf der zentralen Coffee Lounge bereit. Am ersten Messeabend treffen sich die Aussteller zum Get-Together.

Marketing und *EasyGo*

Aussteller erhalten eine unlimitierte Anzahl kostenfreier Eintrittsgutscheine für ihre Kunden und weitere Werbemittel wie Banner und Flyer.

Mit den **EasyGo-Paketen** steigern Sie Ihre Reichweite, Präsenz und ROI. Das Paket bietet unter anderem:

EASYGO
Go for more

- Unternehmensprofil mit Firmenbeschreibung, Produkten, Jobanzeigen und News
- Innovation Gallery
- Smart Badge Lesegerät zur Leadgenerierung
- Visit Connect Web App für vereinfachtes Lead Management
- Messe-App mit Matchmaking-Funktion

Messereihe all about automation

Die all about automation Messen zeichnen sich durch ihr spezielles Konzept und ihre Kundennähe aus.

Die Fachmessereihe für Industrieautomation finden Sie an mittlerweile 11 Standorten, zwei davon in Österreich.

Ab 2027 findet die Messe zudem auch in den Niederlanden in Gorinchem statt. Immer in den geraden Jahren trifft sich die Österreichische Automatisierungs-Commmunity auf der all about automation in Wels und in den ungeraden Jahren in Graz.

Alle Termine und Standorte:
www.allaboutautomation.live

Werden Sie Aussteller
Jetzt Anmeldeunterlagen anfordern!

Ihre Ansprechpartner

Veranstalter
Easyfairs Deutschland GmbH
Büro Stuttgart
Kremser Straße 16, 70469 Stuttgart

aaa-Vertriebsteam
+49 711 217267 70
aaa-vertrieb@easyfairs.com

Angaben Rechnungs- und Leistungsempfänger

Firma	
Straße	
PLZ / Ort	
Land	
Ust IdNr.	
E-Mail	
Telefon	
Webseite	
Alphabet. Einsortierung unter Buchstabe	

Rechnungsadresse

E-Mail für Rechnung	

Abweichende Adressierung der Rechnung (bei Bedarf)

Firma	
Straße	
PLZ / Ort	
Land	

Ansprechpartner Messeorganisation

Name	
E-Mail	
Telefon	

Standpakete

Es gelten die Preise und Ausstattung der Pakete wie in den Anmeldeunterlagen angegeben. Alle Pakete zuzüglich EasyGo.
Alle Preise zzgl. der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer. Auf das Standpaket fällt die gesetzlich vorgeschriebene österreichische Vertragsgebühr von 1 % an.

Fläche Standpaket	Normalpreis
9 m²	☐ 4.770 €
12 m²	☐ 5.820 €
15 m²	☐ 7.125 €
16 m²	☐ 7.520 €
18 m²	☐ 8.460 €
20 m²	☐ 9.400 €
24 m²	☐ 11.040 €
30 m²	☐ 13.200 €

Platzierungswünsche und Bemerkungen

Wir wünschen ...

☐ Reihenstand ☐ Eckstand (Aufschlag 5 %) ☐ Kopfstand (Aufschlag 10 %) * Größe und Format vorbehaltlich Verfügbarkeit.

Gebühr Aussteller-Pauschalversicherung

Um die Vertragsbedingungen (Klausel 9 und 10 der Easyfairs AGB) einzuhalten und Sie, andere Aussteller sowie die Besucher zu schützen, wurde für Sie als „teilnehmender Aussteller" eine Haftpflichtversicherung im Rahmen einer von unseren Versicherungsmaklern abgeschlossenen Police arrangiert. Diese Versicherung wird in Ihrem Namen abgeschlossen, und die Kosten dafür werden durch die von Ihnen zu zahlende Versicherungsgebühr („Gebühr Aussteller-Pauschalversicherung") gedeckt. Wenn Sie einen zufriedenstellenden Nachweis über eine alternative, den Mindestanforderungen entsprechende Haftpflichtversicherung gemäß den Vertragsbestimmungen erbringen, haben Sie Anspruch auf eine Gutschrift in Höhe der Versicherungsgebühr. Die Zahlung der Versicherungsgebühr erfolgt vollständig mit der Anzahlungsrechnung für jede Messeteilnahme.

☑ **195 €**

EasyGo-Marketingpakete

EASYGO Go for more

GOPLUS	**Unsere Empfehlung!** Maximierte Leadgenerierung und Online-Sichtbarkeit	☐ **1.400 €** ~~1.750 €~~
GOPREMIUM	**Limitiert auf 5 Aussteller!** Maximierte Leadgenerierung, umfassendste Marken-Sichtbarkeit	☐ **2.600 €**

Ebenfalls buchbar: Basispaket GoLeads für ☐ **1.000 €** ~~1.250 €~~

Die Auswahl eines EasyGo-Paketes pro Aussteller und Mitaussteller ist verpflichtend. Sollte kein Paket ausgewählt sein, wird automatisch das GoPlus-Paket eingebucht. Die Paketpreise verstehen sich pro Messe. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf, wenn Sie an unterschiedlichen Standorten unterschiedliche EasyGo Pakete wünschen.

Hiermit melden wir uns rechtsverbindlich für die Teilnahme an den angekreuzten all about automation Messen an.
Wir erkennen hiermit die unter www.easyfairs.com/general-terms-conditions einsehbaren AGBs (Stand: April 2025) der Easyfairs GmbH an.

Ort, Datum

Unterschrift

Veranstalter
Easyfairs Deutschland GmbH
Balanstraße 73, Haus 8, 81541 München, Deutschland
HRB 154504, Amtsgericht München
Geschäftsführer: Roland Brand

Kontakt
Büro Stuttgart
Kremser Straße 16, 70469 Stuttgart
+49 711 217267 70
aaa-vertrieb@easyfairs.com

Bankverbindung
BNP Paribas
BIC: BNPADEFFXXX
IBAN: DE37 3701 0600 1094 3311 59

by EASYFAIRS

Firma

Unternehmenstyp (253.1):

- ☐ Komponentenhersteller
- ☐ Systemhersteller
- ☐ Systemintegrator
- ☐ Engineering-Dienstleister
- ☐ Distributor
- ☐ Start-up
- ☐ Verband, Vereinigung, Institution
- ☐ Aus- und Weiterbildung
- ☐ Fachmedien
- ☐ Sonstiges (bitte eintragen):

Ausstellungsbereiche: (Seite 1 von 2)

Antriebstechnik (310.3)

- ☐ Elektrische Antriebstechnik
- ☐ Mechanische Antriebstechnik
- ☐ Aktuatoren
- ☐ Antriebsmotoren
- ☐ Antriebssysteme
- ☐ Pneumatische Antriebe
- ☐ Frequenzumrichter
- ☐ Motion Control
- ☐ Fluidtechnik
- ☐ Servotechnik
- ☐ Antriebskomponenten

Bedienen, Beobachten, Visualisierung (310.17)

- ☐ Anzeige- und Bediengeräte
- ☐ Visualisierung von Maschinen
- ☐ Fernwirken
- ☐ Fernwarten
- ☐ Prozess-Visualisierungs-Systeme

Bildverarbeitungs-Technologie (310.9)

- ☐ Maschinelles Sehen
- ☐ Industrielle Bildverarbeitung
- ☐ Industrie-Kameras
- ☐ Eingebettete Bildverarbeitungssysteme
- ☐ Komponenten industrieller Bildverarbeitung
- ☐ Software für Industrielle Bildverarbeitung

Hydraulik (310.5)

- ☐ Hydraulik

Pneumatik (310.6)

- ☐ Pneumatik

Handhabungstechnik (310.11)

- ☐ Lineartechnik
- ☐ Fördertechnik
- ☐ Zuführtechnik
- ☐ Wägetechnik
- ☐ Handhabungssysteme
- ☐ Montagetechnik
- ☐ EOAT End-of-Arm-Werkzeuge
- ☐ Kraft-Drehmoment-EOA-Sensoren
- ☐ EOA-Visioninspektionskameras
- ☐ EOA-Greifer
- ☐ Rotierende EOA-Werkzeuge

Industrielle Kommunikation (310.1)

- ☐ Industrial Ethernet
- ☐ Feldbusse
- ☐ OPC UA
- ☐ Time-Sensitive Network (TSN)
- ☐ Fernwirktechnik
- ☐ Wireless Communication
- ☐ 5 G
- ☐ NFC - Nahfeldkommunikation
- ☐ Bluetooth
- ☐ M2M - Machine-to-Machine communication
- ☐ Sensor-Aktor Kommunikation
- ☐ Gateways
- ☐ I/O-Links / E/A-Verbindungen
- ☐ SCADA
- ☐ HMI Mensch-Maschine-Schnittstelle
- ☐ Netzwerkkomponenten

Industrierobotik (310.10)

- ☐ Roboter in der Fertigung
- ☐ Knickarmroboter (6-Achsen)
- ☐ Kartesische (rechteckige) Roboter
- ☐ SCARA-Roboter (4-Achsen)
- ☐ Delta-Roboter
- ☐ FTS - Fahrerlose Transportsysteme
- ☐ MRK - Mensch Roboter Kollaboration
- ☐ Cobots - Kollaborative Roboter

Industrielle Software und IT (310.13)

- ☐ Industrielle Softwareentwicklung
- ☐ Programmiersoftware
- ☐ Robotiksoftware
- ☐ MES - Manufacturing Execution Systems
- ☐ APS - Erweiterte Planungs- und Terminierungssysteme
- ☐ Software zur Prozesssimulation
- ☐ Fernwartungssoftware
- ☐ PLM - Product Lifecycle Management
- ☐ ERP - Enterprise Resource Planning

Kennzeichungssysteme (310.12)

- ☐ Laserbeschriftung
- ☐ Injekt-Drucker
- ☐ 3D Beschriftung
- ☐ Mechanische Kennzeichnung
- ☐ Elektromagnetische Kennzeichnung

Maschinensicherheit (310.8)

- ☐ Sicherheitssensoren
- ☐ Sichere Antriebssysteme
- ☐ Sicherheitsbarrieren
- ☐ Not-Halt-Geräte
- ☐ Warnsignalisierung
- ☐ Sicherheitsschalter
- ☐ Sicherheitskontrollsysteme
- ☐ Industrielle Sicherheitsrichtlinien und -standards
- ☐ Sicherheitsverriegelungen
- ☐ Sicherheitsbeleuchtung
- ☐ Sicherheitssteuerungen
- ☐ Sicherheitssoftware

Schaltschranktechnik (310.18)

- ☐ Schaltschränke
- ☐ Schaltschrankgehäuse
- ☐ Schaltschrank Komponenten
- ☐ Schaltschrank Planungstools & Software

Veranstalter
Easyfairs Deutschland GmbH
Balanstraße 73, Haus 8, 81541 München, Deutschland
HRB 154504, Amtsgericht München
Geschäftsführer: Roland Brand

Kontakt
Büro Stuttgart
Kremser Straße 16, 70469 Stuttgart
+49 711 217267 70
aaa-vertrieb@easyfairs.com

Bankverbindung
BNP Paribas
BIC: BNPADEFFXXX
IBAN: DE37 3701 0600 1094 3311 59

by EASYFAIRS

Firma

Ausstellungsbereiche: (Seite 2 von 2)

Sensorik, Mess- und Regeltechnik (310.7)

- ☐ Sensor-Systeme
- ☐ Drehgeber
- ☐ Messtechnik
- ☐ Identifikationssysteme
- ☐ RFID
- ☐ Mikro-Sensoren
- ☐ Ultraschallsensoren
- ☐ Kraft-Drehmoment-Sensoren
- ☐ Schwingungsensoren
- ☐ Optoelektrische Sensoren
- ☐ Infrarot Sensoren
- ☐ Daten-Sensoren
- ☐ Prüfsysteme

Steuerungstechnik (310.2)

- ☐ PLC - Programmable Logic Controller
- ☐ PAC - Programmable Automation Controller
- ☐ Industrie-PC
- ☐ SPS - Speicherprogrammierbare Steuerung
- ☐ CNC - Computerized Numerical Control
- ☐ Embedded Automation
- ☐ Prozesssteuerungs-Software
- ☐ Bediengeräte

Versorgungs- und Verbindungstechnik (310.4)

- ☐ Kabel
- ☐ Steckverbinder
- ☐ I/O Komponenten
- ☐ Stromversorgung
- ☐ Netzadapter
- ☐ Industrieschalter
- ☐ Relais
- ☐ Schütze
- ☐ Elektrische Transformatoren
- ☐ Industrielle Leistungsrichter
- ☐ Kabelführung
- ☐ Kabelklemm-Systeme
- ☐ Industrielle Kabelmanagement-Systeme
- ☐ Kabelschutz
- ☐ Energieketten
- ☐ Energiemanagement
- ☐ Energieverteilung
- ☐ Stromversorgungssysteme

Digitale Fabrik, Smart Factory (310.14)

- ☐ IIOT - Industrial Internet of Things
- ☐ Cyber Security
- ☐ AI - Künstliche Intelligenz
- ☐ Retrofit
- ☐ Big Data
- ☐ Digitaler Zwilling
- ☐ Edge Computing
- ☐ Cloud Service
- ☐ Virtual Reality
- ☐ Smart-Factory-Dienstleistungen
- ☐ IT/OT-Integration

Engineering, Systemintegration, Anlagenbau (310.15)

- ☐ Steuerungsbau
- ☐ Schaltanlagenbau
- ☐ Industrielle Programmierung
- ☐ Inbetriebnahme
- ☐ Kalibrierungsdienstleistungen
- ☐ Systemoptimierung
- ☐ Simulationsdienstleistungen
- ☐ Machbarkeitsstudien
- ☐ Technische Prüfung und Analyse
- ☐ Ingenieurtechnische Beratungsdienste
- ☐ Digitalisierungsberatung
- ☐ IT-Beratung & Infrastruktur
- ☐ Elektrokonstruktion (310.16.2)

Industrielle Fertigungs- und Automatisierungssysteme (310.19)

- ☐ Anlagenbau
- ☐ Sondermaschinenbau
- ☐ Automatisierungslösungen
- ☐ Mechatronik
- ☐ Additive Fertigungstechnologien / 3D-Druck

Veranstalter
Easyfairs Deutschland GmbH
Balanstraße 73, Haus 8, 81541 München, Deutschland
HRB 154504, Amtsgericht München
Geschäftsführer: Roland Brand

Kontakt
Büro Stuttgart
Kremser Straße 16, 70469 Stuttgart
+49 711 217267 70
aaa-vertrieb@easyfairs.com

Bankverbindung
BNP Paribas
BIC: BNPADEFFXXX
IBAN: DE37 3701 0600 1094 3311 59

by EASYFAIRS

Hauptaussteller

Bei mehreren Mitausstellern oder vertretenen Firmen kopieren Sie bitte dieses Formular.

Anmeldung Mitaussteller

Hiermit melden wir rechtsverbindlich folgende Mitaussteller für die Teilnahme an der angekreuzten all about automation Messe an.

Mitaussteller

Firma

Straße

PLZ / Ort

Land

E-Mail

Webseite

Alphabet. Einsortierung unter Buchstabe

Ansprechpartner Mitaussteller

Name

E-Mail

Telefon

Anmeldung Mitaussteller für

☐ Graz, 21. + 22. September 2027

Leistungen für Mitaussteller

Mitausstellerpaket 1.440 € je Mitaussteller und Standort inkl. EasyGo-Paket **GO**LEADS.

Mitaussteller sind mit Produkten und Personal auf der Messe vertreten. Mitaussteller erhalten das komplette Servicepaket, zwei Aussteller- und einen Parkausweis sowie das Marketing- und Mediapaket. Ein Upgrade des EasyGo-Pakets ist möglich.

Gebühr Aussteller-Pauschalversicherung

Um die Vertragsbedingungen (Klausel 9 und 10 der Easyfairs AGB) einzuhalten und Sie, andere Aussteller sowie die Besucher zu schützen, wurde für Sie als „teilnehmender Aussteller" eine Haftpflichtversicherung im Rahmen einer von unseren Versicherungsmaklern abgeschlossenen Police arrangiert. Diese Versicherung wird in Ihrem Namen abgeschlossen, und die Kosten dafür werden durch die von Ihnen zu zahlende Versicherungsgebühr („Gebühr Aussteller-Pauschalversicherung") gedeckt. Wenn Sie einen zufriedenstellenden Nachweis über eine alternative, den Mindestanforderungen entsprechende Haftpflichtversicherung gemäß den Vertragsbestimmungen erbringen, haben Sie Anspruch auf eine Gutschrift in Höhe der Versicherungsgebühr. Die Zahlung der Versicherungsgebühr erfolgt vollständig mit der Anzahlungsrechnung.

☑ **195 €**

Anmeldung vertretene Firma

Hiermit melden wir rechtsverbindlich folgende vertretene Firma für die Teilnahme an der angekreuzten all about automation Messe an.

Vertretene Firma

Firma

Straße

PLZ / Ort

Land

E-Mail

Webseite

Alphabet. Einsortierung unter Buchstabe

Anmeldung vertretene Firma für

☐ Graz, 21. + 22. September 2027

Leistungen für vertretene Firmen

Die Anmeldung vertretener Firmen ist kostenfrei. Vertretene Firmen sind ausschließlich mit Produkten auf dem Stand des Hauptausstellers vertreten.

Vertretene Firmen werden in der Ausstellerliste als solche gelistet. Die vertretene Firma erhält keine weiteren Leistungen.

Hiermit buchen wir rechtsverbindlich die angekreuzten Leistungen.
Wir erkennen hiermit die unter www.easyfairs.com/general-terms-conditions einsehbaren AGBs der Easyfairs Deutschland GmbH (Stand April 2025) an.

Ort, Datum

Unterschrift

Veranstalter
Easyfairs Deutschland GmbH
Balanstraße 73, Haus 8, 81541 München, Deutschland
HRB 154504, Amtsgericht München
Geschäftsführer: Roland Brand

Kontakt
Büro Stuttgart
Kremser Straße 16, 70469 Stuttgart
+49 711 217267 10
aaa-vertrieb@easyfairs.com

Bankverbindung
BNP Paribas
BIC: BNPADEFFXXX
IBAN: DE37370106001094331159

Firma

Zusatzleistungen Digitale Werbung vor der Messe

Zusatzleistungen können auch unabhängig von der Messeanmeldung zu einem späteren Zeitpunkt gebucht werden.

Banneranzeige im Besucher-Mailing (maximal 2 Aussteller je Newsletter)

Format 600 x 150 px, Empfängerpool je nach Standort 2.000 - 19.000 qualifizierte Kontakte; Schaltungszeitraum 4 bis 1 Woche vor Messe

☐ Berlin ☐ Friedrichshafen ☐ Heilbronn ☐ Hamburg ☐ Chemnitz ☐ Graz ☐ Düsseldorf **550 €** je Schaltung

Social Media Post (maximal 5 Aussteller je Messe)

Social Media Post auf aaa-LinkedIn-Kanal mit 400 Zeichen Text, Bild/Video, Verlinkung, Hashtags; Schaltungszeitraum 4 bis 1 Woche vor Messe

☐ Berlin ☐ Friedrichshafen ☐ Heilbronn ☐ Hamburg ☐ Chemnitz ☐ Graz ☐ Düsseldorf **450 €** je Schaltung

Banner auf Ausstellerliste (je 2-Wochen-Zeitraum, maximal 2 Aussteller)

Leaderboard Banner 1400 x 90 px auf Ausstellerliste. Zeitraum: 2 Wochen

Schaltungszeitraum 1: 2 bis 4 Wochen vor der Messe ☐ Leaderboard **690 €** je Schaltung

Schaltungszeitraum 2: ab 2 Wochen vor Messe bis Messeende ☐ Leaderboard **790 €** je Schaltung

☐ Berlin ☐ Friedrichshafen ☐ Heilbronn ☐ Hamburg ☐ Chemnitz ☐ Graz ☐ Düsseldorf

ContentAd - Produkt-Highlight (maximal 8 Aussteller je Messe)

Schaltung auf der Messehomepage (2 Wochen Laufzeit) und Social Media Post. Ihr Wunschprodukt aus Ihrem Ausstellerprofil wird hervorgehoben dargestellt.

☐ Berlin ☐ Friedrichshafen ☐ Heilbronn ☐ Hamburg ☐ Chemnitz ☐ Graz ☐ Düsseldorf **550 €** je Schaltung

VideoAd - Messeeinladung (maximal 3 Aussteller je Messe)

Schaltung auf der Messewebseite (30 Sekunden Video / 2 Wochen Laufzeit) und Social Media Post. Ihr Einladungsvideo direkt auf der Messe-Homepage.

☐ Berlin ☐ Friedrichshafen ☐ Heilbronn ☐ Hamburg ☐ Chemnitz ☐ Graz ☐ Düsseldorf **750 €** je Schaltung

Talk Lounge auf der Messe

Vortrag auf der Talk Lounge (20 Minuten) (bewerben Sie sich für einen Vortrag auf der Talk Lounge)

Gefragt sind Anwendungsbeispiele, Innovationen und Technologie Know-how. Reine Marketingvorträge und Firmendarstellungen werden nicht berücksichtigt. ca. 3 Monate vor der Messe erfolgt die Auswahl der eingereichten Vortragsvorschläge. Im Vorfeld werden Titel und Themenzuordnung abgefragt.

☐ Berlin ☐ Friedrichshafen ☐ Heilbronn ☐ Hamburg ☐ Chemnitz ☐ Graz ☐ Düsseldorf **650 €** je Vortrag

Details zu den Angeboten und Beratung:
+49 711 217267 38
aaa-vertrieb@easyfairs.com
Details (pdf) per QR-Code

Hiermit buchen wir rechtsverbindlich die angekreuzten Leistungen.
Wir erkennen hiermit die unter www.easyfairs.com/general-terms-conditions einsehbaren AGBs der Easyfairs GmbH (Stand April 2025) an.

Ort, Datum

Unterschrift

Veranstalter
Easyfairs Deutschland GmbH
Balanstraße 73, Haus 8, 81541 München, Deutschland
HRB 154504, Amtsgericht München
Geschäftsführer: Roland Brand

Kontakt
Büro Stuttgart
Kremser Straße 16, 70469 Stuttgart
+49 711 217267 70
aaa-vertrieb@easyfairs.com

Bankverbindung
BNP Paribas
BIC: BNPADEFFXXX
IBAN: DE37 3701 0600 1094 3311 59

Firma

Zusatzleistungen Werbung und Sponsoring auf der Messe

Zusatzleistungen können auch unabhängig von der Messeanmeldung zu einem späteren Zeitpunkt gebucht werden.

Logo-Highlight - Messeguide und Hallenplan (limitiert auf 10 Aussteller je Halle)

Im gedruckten Messeguide und in der Messe-App und auf den großformatigen Hallenplänen auf den Infowänden vor Ort wird Ihr Stand markiert und Ihr Logo eingefügt.

☐ Berlin ☐ Friedrichshafen ☐ Heilbronn ☐ Hamburg ☐ Chemnitz ☐ Graz ☐ Düsseldorf **650 €** je Messe

---

NEU: Anzeige in der Messe-App (max. 10 Aussteller je Messe)

Platzieren Sie Ihr Banner im Anzeigen-Carousel des wichtigsten Tools für Fachbesucher

☐ Berlin ☐ Friedrichshafen ☐ Heilbronn ☐ Hamburg ☐ Chemnitz ☐ Graz ☐ Düsseldorf **650 €** je Messe

---

Innovations Gallery - to be announced (max. 10 Aussteller, standortabhängig)

Ihre Innovation wird in Wort und Bild und mit einem eigenen Touch&Collect Reader an einer zentralen Stelle der Messe präsentiert.

☐ Berlin ☐ Friedrichshafen ☐ Heilbronn ☐ Hamburg ☐ Chemnitz ☐ Graz ☐ Düsseldorf **650 €** je Messe

---

NEU: Toilettensponsoring (auf Anfrage, nicht an allen Standorten möglich)

Werden Sie präsent und nutzen Sie die fokussierten Werbeflächen in den Sanitäranlagen.

☐ Berlin ☐ Friedrichshafen ☐ Heilbronn ☐ Hamburg ☐ Chemnitz ☐ Graz ☐ Düsseldorf **Preis auf Anfrage**

Video-Wall Anzeige (maximal 15 Aussteller, nicht an allen Standorten möglich)

Spot mit 10 Sekunden in Endlosschleife / Ausspielung 240x während Messezeit

☐ Berlin ☐ Friedrichshafen ☐ Heilbronn ☐ Hamburg ☐ Chemnitz ☐ Graz ☐ Düsseldorf **650 €** je Messe

Details zu den Angeboten und Beratung:
+49 711 217267 38
aaa-vertrieb@easyfairs.com
Details (pdf) per QR-Code

Hiermit buchen wir rechtsverbindlich die angekreuzten Leistungen.
Wir erkennen hiermit die unter www.easyfairs.com/general-terms-conditions einsehbaren AGBs der Easyfairs GmbH (Stand April 2025) an.

Ort, Datum

Unterschrift

Veranstalter
Easyfairs Deutschland GmbH
Balanstraße 73, Haus 8, 81541 München, Deutschland
HRB 154504, Amtsgericht München
Geschäftsführer: Roland Brand

Kontakt
Büro Stuttgart
Kremser Straße 16, 70469 Stuttgart
+49 711 217267 70
aaa-vertrieb@easyfairs.com

Bankverbindung
BNP Paribas
BIC: BNPADEFFXXX
IBAN: DE37 3701 0600 1094 3311 59

Firma

Zusatzleistungen Werbung und Sponsoring auf der Messe

Zusatzleistungen können auch unabhängig von der Messeanmeldung zu einem späteren Zeitpunkt gebucht werden.

Show Truck (auf Anfrage, nicht an allen Standorten möglich)

Platzieren Sie Ihren Show Truck direkt am Eingangsbereich der Messe

☐ Berlin ☐ Friedrichshafen ☐ Heilbronn ☐ Hamburg ☐ Chemnitz ☐ Graz ☐ Düsseldorf

ab 2.390 € zusätzlich zu Stand
ab 6.290 € ohne Stand

Lanyards (exklusiv, maximal 3 Standorte je Aussteller, ohne Produktion und Anlieferung)

Ausgabe beim Besucher Check-In ☐ Green Option*

☐ Berlin ☐ Friedrichshafen ☐ Heilbronn ☐ Hamburg ☐ Chemnitz ☐ Graz ☐ Düsseldorf **2.490 €** je Messe

Messetaschen (exklusiv, maximal 3 Standorte je Aussteller, ohne Produktion und Anlieferung)

Auslage im Eingangsbereich ☐ Green Option*

☐ Berlin ☐ Friedrichshafen ☐ Heilbronn ☐ Hamburg ☐ Chemnitz ☐ Graz ☐ Düsseldorf **2.490 €** je Messe

Kaffeebecher (exklusiv, maximal 3 Standorte je Aussteller, ohne Produktion)

Wiederverwendbare Kaffeebecher mit Ihrem Firmenbranding. Ausgabe an zentralen Stellen ☐ Green Option*

☐ Berlin ☐ Friedrichshafen ☐ Heilbronn ☐ Hamburg ☐ Chemnitz ☐ Graz ☐ Düsseldorf **850 €** je Messe

Details zu den Angeboten und Beratung:
+49 711 217267 38
aaa-vertrieb@easyfairs.com
Details (pdf) per QR-Code

ACT FOR THE FUTURE

* **Green Option:** Sie erhalten **10 % Rabatt**, wenn Ihre Artikel nachhaltig sind.

Hiermit buchen wir rechtsverbindlich die angekreuzten Leistungen.
Wir erkennen hiermit die unter www.easyfairs.com/general-terms-conditions einsehbaren AGBs der Easyfairs GmbH (Stand April 2025) an.

Ort, Datum

Unterschrift

Veranstalter
Easyfairs Deutschland GmbH
Balanstraße 73, Haus 8, 81541 München, Deutschland
HRB 154504, Amtsgericht München
Geschäftsführer: Roland Brand

Kontakt
Büro Stuttgart
Kremser Straße 16, 70469 Stuttgart
+49 711 217267 70
aaa-vertrieb@easyfairs.com

Bankverbindung
BNP Paribas
BIC: BNPADEFFXXX
IBAN: DE37 3701 0600 1094 3311 59

EASYGO Pakete

Go for more

Drei Optionen - jede Stufe bringt mehr Ergebnisse.

EasyGo ist Ihr Komplettpaket für Sichtbarkeit und Leadgenerierung. Es hilft Ihnen, aus jeder Messe mehr herauszuholen: **mehr Leads, mehr Sichtbarkeit, mehr Nutzen – bei weniger Aufwand.**

Wählen Sie eines der drei Pakete, das am besten zu Ihren Zielen passt. Starten Sie mit der grundlegenden Lead-Erfassung und upgraden Sie für mehr Sichtbarkeit und noch mehr Möglichkeiten zur Leadgenerierung.

Jede Stufe baut auf der vorherigen auf, maximiert Ihren Event-ROI und sorgt für spürbar bessere Ergebnisse.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenbetreuer.

	GoLeads Verwandeln Sie Messebesucher in qualifizierte Verkaufsgespräche.	GRÖSSTER NUTZEN! **GoPlus** Mehr Leads, größere Online-Präsenz. Aussteller erhalten durchschnittlich **33%** mehr Leads als GoLeads	LIMITIERT! **GoPremium** Maximale Leads und optimale Sichtbarkeit online und vor Ort. Aussteller erhalten durchschnittlich **92%** mehr Leads als GoPlus
	€1.000	**€1.400**	**€2.600**
Maximieren Sie Ihre Sichtbarkeit			
Ihr Online-Profil ist das ganze Jahr erreichbar	✓	✓	✓
Reichen Sie eine Bewerbung für die Innovationsgalerie ein	✓	✓	✓
Reichen Sie zusätzliche Bewerbungen für die Innovationsgalerie ein (insgesamt 2)		✓	✓
Heben Sie Ihr Logo in der Online-Ausstellerliste hervor		✓	✓
Platzieren Sie einen Video-Header oben in Ihrem Profil		✓	✓
Erhalten Sie bessere Sichtbarkeit in der Ausstellerliste des Online-Kataloges			✓
Präsentieren Sie Ihr Logo im Rahmen der Besucherregistrierung und auf dem Besucherticket			✓
Präsentieren Sie Ihr Logo oder Anzeige auf der Messe in stark frequentierten Bereichen			✓
Knüpfen Sie Kontakte zu den richtigen Personen			
Laden Sie Ihr Netzwerk persönlich ein und bekommen Sie eine SMS, sobald Ihre Gäste vor Ort sind	✓	✓	✓
Vernetzen Sie sich und vereinbaren Sie Termine in der Messe-App – mit KI-Matchmaking	✓	✓	✓
Einfache Leadgenerierung			
Smart-Badge-Lesegerät, um Produkte digital zu präsentieren und Besucherdaten zu erfassen	✓	✓	✓
Scannen Sie hochwertige Leads per App und qualifizieren Sie diese direkt	✓	✓	✓
2 Smart-Badge-Lesegeräte für mehr Lead-Chancen (1 zusätzliches Lesegerät)		✓	✓
3 Smart-Badge-Lesegeräte für maximale Lead-Chancen (2 zusätzliche Lesegeräte)			✓

Maximieren Sie Ihre Sichtbarkeit

Unbegrenzte Inhalte, jederzeit im Online-Profil.

Bauen Sie Ihre Online-Präsenz 365 Tage im Jahr auf.

Viele Besucher informieren sich vorab online über die Ausstellerliste. Nutzen Sie diese Chance, um Aufmerksamkeit zu gewinnen und Besucher an Ihren Stand zu bringen. Präsentieren Sie unbegrenzt Produkte, Fotos, Videos und News.

Bewerbung für die Innovationsgalerie und Highlight zeigen.

Heben Sie sich ab.

Haben Sie ein innovatives Produkt? Reichen Sie es für die Innovationsgalerie ein! Bei Auswahl erhält Ihre Lösung eine Top-Platzierung online und (sofern auf der Messe angeboten) vor Ort.

Video-Header oben in Ihrem Profil.

Video statt Bild verwenden.

GoPlus & GoPremium Pakete

Ersetzen Sie Ihr Profilbild durch ein kurzes Video und zeigen Sie Ihre Produkte in Aktion. Videos ermöglichen es Ihnen, Funktionen, Vorteile und praktische Anwendungen auf eine Weise zu demonstrieren, wie es ein statisches Foto niemals könnte.

Logo in der Online-Ausstellerliste hervorheben.

Ihr Logo, auf das Käufer zuerst achten.

GoPlus & GoPremium Pakete

Platzieren Sie Ihr Logo neben Ihrem Namen in der Ausstellerliste. Besucher, die nach Anbietern suchen, sehen Ihre Marke sofort.

Verbesserte Sichtbarkeit in der Ausstellerliste des Online-Katalogs.

Die Aufmerksamkeit der Besucher im Voraus gewinnen.

nur GoPremium Paket

Ihr Unternehmen profitiert von einer höheren Sichtbarkeit in der Ausstellerliste. Besucher können Sie bei der Suche nicht übersehen.

Logo auf E-Ticket und im gesamten Anmeldeprozess.

Erreichen Sie Besucher mit Ihrem Unternehmen, bevor sie eintreffen.

nur GoPremium Paket

Ihr Logo wird bei jedem Schritt der Besucherregistrierung angezeigt:

- Bestätigungsseite nach der Registrierung
- Bestätigungs-E-Mail im Posteingang
- E-Ticket

Logo oder Anzeige in stark frequentierten Bereichen der Messe.

Präsenz an den Hotspots.

nur GoPremium Paket

Sichtbar sein, wo es zählt. Ihr Logo oder Ihre Werbeanzeige erscheint an stark frequentierten Bereichen.

Knüpfen Sie Kontakte zu den richtigen Personen

Einladungs-Tool: Laden Sie Ihr Netzwerk ein und erhalten Sie Nachricht bei Ankunft.

Laden Sie Ihre Kontakte ein und behalten Sie den Überblick, wer kommt.

Ein Link – volle Übersicht. Verfolgen Sie Anmeldungen, nutzen Sie unsere Vorlagen und lenken Sie qualifizierte Besucher direkt zu Ihrem Stand.

Lassen Sie sich informieren, wann Ihre eingeladenen Gäste eintreffen.

Erhalten Sie in Echtzeit eine SMS-Benachrichtigung, sobald eine von Ihnen eingeladene Person eincheckt. Machen Sie aus einem unpersönlichen Standbesuch einen herzlichen Empfang.

Vernetzen Sie sich und vereinbaren Sie Meetings in der Messe-App mit KI-gestütztem Matchmaking.

Verbinden Sie sich, bevor Sie sich treffen.

Die Messe-App bringt Sie mithilfe von KI mit Ihren idealen Kunden zusammen. Sehen Sie, wer teilnimmt. Prüfen Sie deren Interessen. Senden Sie Nachrichten. Vereinbaren Sie Termine. Schon am Eröffnungstag haben Sie einen Kalender voller qualifizierter Interessenten, die mit Ihnen sprechen möchten. Mehr Termine bedeuten mehr Umsatz.

Erfassen Sie Leads schnell und unkompliziert

Smart-Badge-Lesegerät zur digitalen Produktwerbung und Erfassung von Besucherdaten.

Machen Sie Ihren Stand zum Lead-Magneten.

An den Smart-Badge-Lesegeräten erhalten Besucher mit Berührung des Besucherausweises Ihre Unternehmens- oder Produktinfos. Im Gegenzug übermittelt Ihnen der Besucher automatisch seine vollständigen Kontaktdaten – auch wenn Sie gar nicht miteinander gesprochen haben.

Kein Papier, keine verpassten Kontakte. Nutzen Sie zusätzliche Smart-Badge-Lesegeräte in den Paketen GoPlus und GoPremium für eine größere Standabdeckung oder produktspezifisches Lead-Tracking.

Ausweis-Scanning per App für qualifiziertere und hochwertigere Leads.

Badges scannen, Notizen machen, Deals schneller abschließen.

Nutzen Sie die Messe-App, um Teilnehmer-Badges in Sekunden zu scannen und direkt vor Ort Notizen zu ergänzen. Ihr gesamtes Team kann die App verwenden.

Sehen Sie Ihre App-Kontakte und gescannten Leads in Echtzeit und exportieren Sie Kontakte sowie Lead-Notizen ganz unkompliziert.

EASYGO
Go for more

www.easyfairs.com/easygo

Messen Sie den ROI Ihres Messeauftritts

- Ihre Seitenaufrufe ansehen
- Eingeladene Besucher nachverfolgen
- Leads aus Smart-Badge Berührungen ansehen
- Gescannte Leas nachverfolgen und qualifizieren
- Erfolg des App-Matchmakings messen

1. ALLGEMEINES

Nachstehende Teilnahmebedingungen gelten für die Anmietung von Ausstellungsflächen und die damit verbundene Erbringung weiterer Leistungen (Standbau, Sponsoring- und Promotionsmöglichkeiten) durch die Firma Easyfairs an Aussteller, soweit die Vertragspartner nichts Abweichendes schriftlich vereinbart haben.

2. ANMELDUNG

Die Anmeldung ist auf dem beigefügten Formblatt unter Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen mit Bestellung eventueller weiterer Leistungen und der später ergehenden Technischen Richtlinien vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben einzusenden an: Easyfairs Deutschland GmbH, Balanstr. 73, Haus 8, 81541 München. Die Anmeldung für die Teilnahme an der Veranstaltung kann auch durch Übermittlung der vollständigen ausgefüllten Online-Anmeldung per E-Mail an Easyfairs unter Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen, erfolgen. Die Ausstellungsstücke, die gezeigt werden, sowie die Präsentation der Produkte und Leistungen, stehen in einem Bezug zu den faktischen oder potenziellen Techniken und/ oder Dienstleistungen des jeweiligen Industriesegments, für das die Messe abgehalten wird. Durch die Aussteller sind Ausstellungsstücke und Präsentationen ausschließlich diesem Themenspektrum zuzuordnen. Die Exponate sind durch Beschreibung, bei Anlagen und Maschinen auch mit Gewicht und Höhe, genau anzugeben. Zur genauen Darstellung sind auf Verlangen des Veranstalters Prospekte und Produktionsbeschreibungen einzureichen. In der Anmeldung aufgeführte Bedingungen oder Vorbehalte werden nicht berücksichtigt. Die Mindestgröße eines Standes beträgt 9 m². Kleinere Flächen werden nur überlassen, wenn sich solche Flächen aus der Aufplanung zwangsläufig ergeben. Jeder angefangene Quadratmeter wird voll berechnet. Alle nicht rechtwinkligen Flächen werden mit rechtwinkliger Ergänzung angesetzt. Vorsprünge, Pfeiler, Säulen sowie Flächen für Installationsanschlüsse werden mitberechnet. Besondere Platzwünsche, die nach Möglichkeit berücksichtigt werden, stellen keine Bedingung der Teilnahme dar. Ein Konkurrenzausschluss wird nicht
zugestanden. Die Anmeldung ist verbindlich, unabhängig von der Zulassung seitens des Veranstalters. Die Anmeldung ist erst mit ihrem Eingang bei dem Veranstalter vollzogen und bindend bis zur Mitteilung über die Zulassung oder endgültige Nichtzulassung. Der Aussteller erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die mit der Anmeldung mitgeteilten, personenbezogenen Daten gemäß BDSG – auch unter Einsatz automatischer Datenverarbeitung – gespeichert, verarbeitet oder weitergeleitet werden, soweit dies durch ausschließlich geschäftliche Zwecke bedingt ist. Jeder Aussteller erhält für einen Stand 2 Ausstellerausweise kostenlos. Über die Abgabe weiterer Ausstellerausweise entscheidet der Veranstalter. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.

3. ZULASSUNG

Aussteller sind Hersteller, Händler, Gewerbetreibende Unternehmer, Verlage und Verbände. Grundsätzlich werden nur Aussteller zugelassen, deren angemeldete Produkte und Leistungen dem Angebot der Veranstaltung entsprechen und die die Voraussetzungen nach Absatz 2 erfüllen. Über die Teilnahmeberechtigung von Ausstellern und Exponaten entscheidet, ggf. nach Anhörung, der Veranstalter. Ein Rechtsanspruch auf die Zulassung besteht nicht. Aussteller, die ihren finanziellen Verpflichtungen dem Veranstalter gegenüber nicht nachgekommen sind oder gegen die Teilnahme- bedingungen, Technische Richtlinien oder gesetzliche Bestimmungen verstoßen haben, können von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Die Zulassung als Aussteller mit den Ausstellungsgütern und beabsichtigten technischen Präsentationen und Dienstleistungspräsentationen wird schriftlich bestätigt und ist nur für den darin genannten Aussteller gültig. Mit der Übersendung der Zulassung ist der Ausstellungsvertrag und die Vereinbarung weiterer Leistungen zwischen Easyfairs und dem Aussteller rechtsverbindlich abgeschlossen. Die Vereinbarung weiterer Leistungen ist nur im Zusammenhang mit dem Abschluss des Ausstellungsvertrages möglich. Der Zulassung wird ein Hallenplan, aus dem die Lage des Standes ersichtlich ist, beigefügt. Weicht der Inhalt der Standbestätigung vom Inhalt der Anmeldung des Ausstellers ab, so kommt der Vertrag nach Maßgabe der Standbestätigung zustande, es sei denn, der Aussteller widerspricht schriftlich binnen zwei Wochen. Der Veranstalter ist berechtigt, die erteilte Zulassung zu widerrufen, wenn sie aufgrund falscher Voraussetzungen oder Angaben erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen später entfallen. Der Veranstalter kann, wenn es die Umstände zwingend erfordern, unter Darlegung der Gründe – abweichend von der Zulassung und unter Berücksichtigung der Zumutbarkeit für den Aussteller – einen Platz in anderer Lage zuweisen. Er behält sich vor, die Ein- und Ausgänge zum Messegelände und zu den Hallen sowie die Durchgänge zu verlegen.

4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Teilnahmerechnung wird dem Aussteller nach der Zulassung und der Platzzuteilung zugestellt. Beanstandungen sind unverzüglich nach Empfang der Rechnung schriftlich geltend zu machen. Spätere Einwendungen werden nicht mehr anerkannt. Alle vom Veranstalter erstellten Teilnahmerechnungen sind ohne Abzug mit 50 % sofort mit Erhalt der Rechnung fällig und in spätestens 10 Tagen nach Rechnungsdatum zahlbar. Die restlichen 50 % sind bis spätestens 90 Tage vor Messebeginn zahlbar. Alle Rechnungen, die nach dem Zeitpunkt „90 Tage vor Messebeginn“ ausgestellt werden, sind sofort zu 100 % fällig und zahlbar, sofern auf dem Anmeldeformular nicht anders geregelt. Über sonstige Leistungen oder Lieferungen, die separat zu einem späteren Zeitpunkt gesondert in Auftrag gegeben werden, werden separate Rechnungen erstellt. Diese sind vom Leistungs- oder Lieferzeitpunkt, spätestens ab Erhalt der Rechnung fällig und innerhalb 30 Tagen nach Rechnungserhalt zahlbar. Erfolgt die Anmeldung nach dem Zeitpunkt „90 Tage vor Messebeginn“ ist die Rechnung entweder zu dem in der Rechnung genanntem Termin, anderenfalls sofort fällig und spätestens 10 Tage nach Rechnungsdatum vollständig zahlbar. Die Entgelte für Dienstleistungen sind in den jeweiligen Bestellformularen oder Bestellsystemen ausgewiesen. Werden Rechnungen auf Weisung des Ausstellers an einen Dritten gesandt, so bleibt der Aussteller gleichwohl Schuldner. Einzahlungen unter Angabe der Rechnungsnummer und Hinweis auf die jeweilige Veranstaltung erbeten an: Easyfairs Deutschland GmbH, Balanstr. 73, Haus 8, 81541 München, jeweils auf das auf der Rechnung aufgeführte Konto. Die vereinbarten Zahlungsziele sind einzuhalten. Gehen die Rechnungsbeträge nicht rechtzeitig auf dem Konto des Veranstalters ein, so ist dieser berechtigt, ohne vorherige Mahnung bis zum Zahlungseingang gegenüber Unternehmen Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten p.a. anderenfalls 5 Prozentpunkten p.a. über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verlangen. Der Veranstalter kann bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine durch den Aussteller (auch wegen der nicht vollständig bezahlten Fläche) die Kündigung hinsichtlich der gesamten zugelassenen Fläche erklären und darüber anderweitig verfügen. Hinsichtlich des Kostenersatzes gilt Nr. 6 der Bedingungen. Außerdem darf der Stand, falls Zahlung von 100 Prozent der Standmiete zu dem auf der Rechnung angegebenen Zahlungsziel nicht eingegangen ist, nicht eröffnet werden. Für alle nicht erfüllten Verpflichtungen kann der Veranstalter das eingebrachte Standausrüstungs- und Messegut der Aussteller aufgrund des Pfandrechts zurückbehalten. § 562 a BGB findet keine Anwendung, sofern nicht bereits ausreichende Sicherheit besteht. Der Veranstalter kann, wenn die Bezahlung nicht innerhalb der gesetzten Frist erfolgt, die zurückgehaltenen Gegenstände nach schriftlicher Ankündigung freihändig verkaufen. Für Beschädigung und/oder Verlust des Pfandgutes haftet der Veranstalter nicht.

5. MITAUSSSTELLER

Es ist nicht gestattet, einen zugewiesenen Stand oder Teile davon gegen Entgelt oder ohne Vergütung an Dritte abzugeben. Für Waren oder Firmen, die nicht in der Zulassung genannt sind, darf auf dem Stand nicht geworben werden. Die Aufnahme eines Mitausstellers hat der Aussteller bei dem Veranstalter zu beantragen. Der Mitaussteller unterliegt denselben Bedingungen wie der Hauptaussteller. Er hat das ausgewiesene Mitausstellerentgelt zu zahlen. Schuldner des Mitausstellerentgelts bleibt außerdem immer der Hauptaussteller des Standes. Die Aufnahme eines Mitausstellers berechtigt den Veranstalter, den Vertrag mit dem Hauptaussteller fristlos zu kündigen und den Stand auf seine Kosten räumen zu lassen. Der Aussteller verzichtet insoweit auf die Geltungmachung von Rechten aus verbotener Eigenmacht. Schadensersatzansprüche stehen dem Hauptaussteller nicht zu. Mitaussteller sind alle Aussteller, die neben dem Hauptaussteller auf dem Stand ausstellen oder erscheinen. Sie gelten auch dann als Mitaussteller, wenn sie zu dem Hauptaussteller enge wirtschaftliche oder organisatorische Bindungen haben. Auch Firmenvertreter werden als Mitaussteller nicht zugelassen. Zusätzlich vertretene Hersteller solcher Geräte, Maschinen oder sonstiger Erzeugnisse, die zur Demonstration des Warenangebotes eines Ausstellers erforderlich sind und nicht angeboten werden, gelten nicht als Mitaussteller.

6. RÜCKTRITT / KÜNDIGUNG

Nach der Zulassung ist ein Rücktritt oder eine Reduzierung der Standfläche durch den Aussteller nicht mehr möglich, es sei denn, Easyfairs hätte dies grob fahrlässig oder vorsätzlich verschuldet bzw. die Voraussetzungen der §§ 323, 324, 326 BGB wären vorgelegen. Gleiches gilt für etwaige zusätzlich vereinbarte weitere Leistungen (Leistungspakete, Sponsoring- und Promotionsmöglichkeiten). Der gesamte Teilnahmebetrag und die tatsächlich erbrachten Leistungen sind zu zahlen. Die Weiterverwendung von nicht belegten Flächen durch den Veranstalter, entbindet den Aussteller nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Easyfairs erklärt sich jedoch ausdrücklich mit einer schriftlichen Aufhebung des Mietvertrages sowie zusätzlich vereinbarter weiterer Leistungen bis einschließlich 6 Monate vor Messebeginn gegen Zahlung eines pauschalen Schadensersatzes in Höhe von 50 % aus dem Gesamtbetrag der Nettogrundmiete nebst Nebenkosten und der Nettokosten weiter vereinbarter Leistungen einverstanden. Der gem. Ziffer 4 (Zahlungsbedingungen) verbleibende Anzahlungsbetrag wird dem Aussteller rückvergütet. Bei Nichtteilnahme eines Mitausstellers ist das Mitausstellerentgelt voll zu zahlen. Der Rücktritt und die Nichtteilnahme des Hauptausstellers führt gleichzeitig zum Ausschluss und Widerruf der Zulassung des Mitausstellers. Easyfairs ist berechtigt, den abgeschlossenen Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und unbeschadet der Weiterhaftung des Ausstellers für die volle Miete und die entstehenden Kosten zu kündigen, wenn der Aussteller vertraglichen Verpflichtungen, die sich aus dem Vertrag oder den ergänzenden Bestimmungen ergeben, nach erfolgter Nachfristsetzung nicht nachkommt. Dies gilt auch, wenn bei dem Aussteller die Voraussetzungen für den Vertragsabschluss nicht oder nicht mehr gegeben sind, insbesondere, wenn der Aussteller sein Herstellungsprogramm derart geändert hat, dass es nicht mehr der Fachmesse zugeordnet werden kann, für die er Standfläche gemietet hat. Das gleiche gilt für den Fall, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Ausstellers nachteilig geändert haben, er seine Zahlungen einstellt oder über sein Vermögen das gerichtliche Insolvenzverfahren beantragt wird oder sich die Firma des Ausstellers in Liquidation befindet und der Veranstalter nach Abschluss des Vertrages Kenntnis von der Gefährdung seines Zahlungsanspruches aufgrund schlechter Vermögenssituation des Ausstellers erlangt. Werden die Tatsachen, auf Easyfairs die Kündigung stützt, dieser bis 6 Monate vor Messebeginn bekannt, so hat sie Anspruch auf eine pauschalierte Entschädigung in Höhe von 50 Prozent, bei bekannt werden ab 6 Monate vor Messebeginn in Höhe von 100 Prozent der Netto-Grundmiete nebst Nebenkosten und der Nettokosten weiterer vereinbarter Leistungen. Macht der Veranstalter pauschalierten Schadensersatz geltend, bleibt dem Aussteller der Nachweis, es seien keine oder wesentlich geringere Aufwendungen des Veranstalters angefallen, unbenommen.

7. AUSSTELLUNGSGÜTER, VERKAUFSREGELUNG

Waren oder Leistungen, die in der Zulassung nicht aufgeführt sind, dürfen nicht ausgestellt oder angeboten werden. Nicht zugelassene Güter können durch den Veranstalter auf Kosten des Ausstellers entfernt werden. Der Betrieb und die Vorführung der Ausstellungsstücke ist nur im Rahmen der zugelassenen Normen möglich.

8. WERBUNG AUF DEM MESSEGELÄNDE

Exponate, Drucksachen und Werbemittel dürfen nur innerhalb des gemieteten Standes ausgestellt, nicht aber in den Hallengängen oder im Messegelände verteilt werden. Es sind nur messebezogene Werbemaßnahmen der Aussteller zulässig, die nicht gegen gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten verstoßen oder weltanschaulichen oder politischen Charakter haben. Der Veranstalter ist berechtigt, die Ausgabe und das zur Schau stellen von Werbemitteln, die zu Beanstandungen Anlass geben können, zu untersagen und vorhandene Bestände dieses Werbematerials für die Dauer der Veranstaltung sicherzustellen. Der Veranstalter kann bei Verstößen gegen diese Regelung einschreiten und Abänderung verlangen.

9. GEWÄHRLEISTUNG, HAFTUNG, SCHADENSERSATZ, VERJÄHRUNG

9.1. Haftungsbeschränkungen, Haftungsausschlüsse, Ausschlussfristen und Verjährungsregelungen in den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Easyfairs Deutschland GmbH gelten, soweit auf Seiten der Easyfairs Deutschland GmbH ein Verschulden vorliegt, nicht für die Verletzung von Kardinalpflichten (wesentlichen Vertragspflichten), sowie nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, der Körpers oder der Gesundheit.

9.2. Der Aussteller ist verpflichtet, gegenüber Easyfairs Sachmängel mündlich und schriftlich unverzüglich zu rügen. Dem Aussteller stehen Ansprüche nur dann zu, wenn Easyfairs nicht binnen zumutbarer Frist Abhilfe geschaffen hat, Abhilfe nicht möglich ist oder verweigert wurde. Dem Aussteller steht jedoch nur das Recht zur fristlosen Vertragskündigung oder angemessene Herabsetzung des Preises zu. Eine weiter gehende Haftung von Easyfairs ist ausgeschlossen, es sei denn, der Mangel würde auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Handlung von Easyfairs oder ihrer Erfüllungsgehilfen oder auf dem Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft beruhen. § 536 BGB sowie die Regelung unter 9.1. bleiben unberührt.

9.3. Schadensersatzansprüche des Ausstellers gegenüber Easyfairs, gleich aus welchem Rechtsgrund sind ausgeschlossen, es sei denn, der eingetretene Schaden beruht auf einem grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Handeln der gesetzlichen Vertreter von Easyfairs, den bei ihr Beschäftigten oder ihrer Erfüllungsgehilfen. Gleiches gilt für Direktansprüche gegenüber dem vorgenannten Personenkreis. Auch hier bleibt die Regelung unter 9.1. unberührt.

9.4. Easyfairs übernimmt keine Obhutspflicht für das Ausstellungsgut und die Standeinrichtung und schließt außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit auch für Mitarbeiter jede Haftung für Schäden daran aus. Easyfairs trägt keinerlei Versicherungsrisiko des Ausstellers. Der Aussteller wird ausdrücklich auf seine eigene Versicherungspflicht gemäß Ziff. 10 dieser AGB hingewiesen. Easyfairs schließt die Haftung für Nachteile und Schäden aus, die dem Aussteller durch irrtümliche Angaben bei der Platzzuweisung, dem Standbau oder der Standgestaltungsgenehmigung, sowie durch nicht unverzüglich gerügte Veränderung der Standgröße und sonstige fehlerhafte Serviceleistungen entstehen, es sei denn, Easyfairs hat dies wegen vorsätzlichen oder fahrlässigen Verhaltens von Mitarbeitern zu vertreten. Easyfairs übernimmt ebenfalls keine Haftung für Schäden, die dadurch entstehen, dass der Geländeeigentümer, aus welchem Gründen auch immer, Änderungen veranlasst, die zur Beeinträchtigung des Ausstellers führen.

9.5. Ansprüche des Ausstellers gegenüber Easyfairs, ihren Erfüllungsgehilfen oder den bei ihr Beschäftigten, gleich welcher Art, sind spätestens 14 Tage nach Ende der Veranstaltung schriftlich gegenüber Easyfairs geltend zu machen. Später eingehende Forderungen des Ausstellers werden nicht mehr berücksichtigt (Ausschlussfrist). Die Regelung unter 9.1. bleibt unberührt.

9.6. Aufrechnungsansprüche stehen dem Aussteller gegenüber Easyfairs nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von Easyfairs anerkannt sind. Gleiches gilt für Zurückbehaltungsrechte, soweit es sich um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt. Soweit der Aussteller diesem Personenkreis nicht. zugehört, ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

9.7. Easyfairs haftet lediglich für Schäden, die auf mangelnde Beschaffenheit der vermieteten Räume/Flächen und ggf. vermieteten sonstigen Gegenstände oder auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der von ihr übernommenen Verpflichtungen zurück zu führen sind. Bei Versagen irgendwelcher Einrichtungen, Betriebsstörungen oder bei sonstigen die Veranstaltung beeinträchtigenden Ereignissen, haftet Easyfairs lediglich, wenn diese Ereignisse nachweisbar von ihr oder ihren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet worden sind. Easyfairs haftet dem Aussteller – soweit kein vorsätzliches Handeln vorliegt – nicht für entgangenen Gewinn oder sonstigen Vermögensschaden. Soweit es sich beim Aussteller um keinen Kaufmann, bzw. keine juristische Person des öffentlichen Rechts bzw. kein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, gilt diese Haftungsbeschränkung für den Fall des grob fahrlässigen Handelns nicht. In jedem Falle ist jedoch eine Haftung von Easyfairs für einen nach Umfang und Höhe nicht voraussehbaren Schaden ausgeschlossen. Wird Easyfairs im Falle lediglich fahrlässiger Verletzung bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) in Anspruch genommen, so ist die Schadensersatzpflicht auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt bis zur Höhe des vereinbarten Gesamtpreises. Soweit die Haftung von Easyfairs ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Im Übrigen bleibt die Regelung in 9.1. unberührt.

9.8. Sämtliche vertraglichen und gesetzlichen Ansprüche des Ausstellers gegenüber Easyfairs verjähren in 6 Monaten, sofern sie nicht auf einem vorsätzlichen Handeln der gesetzlichen Vertreter von Easyfairs, den bei ihr Beschäftigten oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen. Gleiches gilt für Direktansprüche gegenüber dem vorgenannten Personenkreis. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem auf das Veranstaltungsende folgenden Werktag zu laufen. Die Regelung unter 9.1. bleibt unberührt.

10. AUSSTELLERVERSICHERUNG

10.1. Der Aussteller ist verpflichtet auf eigene Kosten angemessene Versicherungen abzuschließen und aufrechtzuerhalten, um alle Risiken, Verluste und Schäden abzudecken, die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Messe entstehen können, sowie für alle Verbindlichkeiten, die aus oder im Zusammenhang mit dem Mietvertrag entstehen, einschließlich:

(a) aller Verluste, Verbindlichkeiten oder Schäden jeglicher Art, die verursacht werden können durch Handlungen, Unterlassungen, Versäumnisse oder Fahrlässigkeit des Ausstellers und/oder seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen und/oder einer Person, die auf Anweisung des Ausstellers handelt und/oder durch den Aussteller verursacht werden, wenn er Teilnehmerkarten und/oder Ausweise an Dritte vergibt (einschließlich Verlusten, Haftung oder Schäden im Zusammenhang mit Personenschäden, Tod und Beschädigung oder Verlust von Eigentum).

(b) Verlust, Beschädigung oder Diebstahl von Ständen, Exponaten, Gegenständen, Eigentum, Produkten, Materialien, Maschinen und/oder Waren während sie zum Veranstaltungsort transportiert, gelagert, verwendet werden oder sich am Veranstaltungsort befinden.

(c) Jeglicher Haftung des Ausstellers im Zusammenhang mit der Nutzung des Messestandes.

(d) Aller Schäden, die durch Verschiebung, Abbruch oder Absage der Messe entstehen.

10.2. Unbeschadet der Allgemeingültigkeit von Klausel 10.1. aber vorbehaltlich der Vereinbarungen in Ziffer 10.3. hat der Aussteller folgende Versicherungen abzuschließen und aufrechtzuerhalten:

(a) Betriebshaftpflichtversicherung

(b) Produkthaftpflichtversicherung (zusammen (a) – (b) die „Policen" genannt).

Die Policen müssen bei einem anerkannten Versicherer abgeschlossen sein und folgendes vorsehen: Eine Entschädigungssumme von mindestens 5 Mio. Pfund pro Schadensfall oder eine andere, vom Veranstalter von Zeit zu Zeit festgelegte Obergrenze oder Obergrenzen (einschließlich eines oder mehrerer im Ausstellerhandbuch angegebener Höchstbeträge). Der Aussteller hat den Nachweis für die Policen und die Zahlung der entsprechenden Prämien gegenüber dem Versicherungsmakler zu erbringen, die der Veranstalter verlangt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Aussteller von der Messe auszuschließen, wenn vor deren Beginn kein zufriedenstellender Nachweis vorgelegt wird.

10.3. Vorbehaltlich der Ziffer 10.6. wird der Veranstalter dafür sorgen, dass der Aussteller an der Versicherungspolice des Veranstalters teilnimmt und durch diese geschützt ist, die vom Versicherungsmakler des Veranstalters, InEvexco Ltd (In Evecxo) im Namen des Veranstalters abgeschlossen und verwaltet wird, vorbehaltlich der Zahlung einer Gebühr für den Abschluss der Versicherung, wie auf dem Buchungsformular ausgeführt. Die Standardgrenzen und -deckungen, die den teilnehmenden Ausstellern zur Verfügung gestellten Standarddeckungssummen und -deckungen, sowie ein vollständiges Muster der Police mit den Bedingungen und den geltenden Abschlüssen sind bei InEvexco über deren Webseite https://www.inevexco.co.uk/our-services/event-and-exhibition-exhibitors-insurance einsehbar. Darüber hinaus findet sich dort auch die Produktinformation zur Aussteller-Pauschalversicherung. Der Veranstalter empfiehlt dem Aussteller dringend die Police zur Kenntnis zu nehmen, da einige Ausschlüsse gelten. Eine Zusammenfassung der aktuellen Deckung, die den Ausstellern im Rahmen der Versicherungspolice zusteht, ist in Ziffer 10.7 aufgeführt. Ein Versicherungsnachweis für die Versicherung als Aussteller wird als Dokument mit einer Zusammenfassung des Versicherungsschutzes per E-Mail ausgestellt, wenn die Zahlung der Teilnahmegebühr für die Versicherung zusammen mit der Rechnung des Ausstellers vorliegt. Die Zahlung des Versicherungsbeitrages ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Versicherungsschutzes des Ausstellers, eine Zahlung muss bis spätestens zu Beginn der Aufbauphase erfolgen.

10.4. Der Aussteller muss sich selbst vergewissern, dass die Bedingungen, des Versicherungsschutzes und die Versicherungspolice für den Aussteller akzeptabel und angemessen sind. Diese Dienstleistung ist eine Nebenleistung zu den Dienstleistungen, die der Veranstalter als Organisator der Messe anbietet, aber keine Vermittlung. InEvexco ist zugelassen und wird reguliert durch die Financial Conduct Authority (FCA) für die Erbringung von Vermittlungsdienstleistungen unter der Nummer 579079. Das Register der FCA ist abrufbar unter www.fca.org.uk und kann dort eingesehen werden.

10.5. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung aus Vertrag, unerlaubter Handlung, Fahrlässigkeit, gesetzlicher Pflicht oder anderweitiger Ansprüche, die sich aus der Nutzung, der Qualität, der Eignung für einen bestimmten Zweck oder dem Zugang zu oder der Bereitstellung der Versicherungspolice ergeben. Der Veranstalter ist gegenüber dem Aussteller nicht verantwortlich und lehnt hiermit jegliche Haftung für Handlungen oder Unterlassung von InEvexco oder Dritter, die zur Erbringung der Versicherungspolice und der damit verbundenen Dienstleistungen verpflichtet sind, ab.

10.6. Wenn der Aussteller der Ansicht ist, dass er über eine ausreichende Betriebshaftpflicht/Haftpflichtversicherung verfügt, erhält er per E-Mail Anweisungen, wie der Nachweis einer solchen Deckung in das InEvexco Onlineportal hochgeladen werden kann. Dieser Nachweis muss mindestens 30 Tage vor der Eröffnung der Messe hochgeladen werden. Dieser Nachweis wird von InEvecxo geprüft. Sollte InEvexco der Ansicht sein, dass die vom Aussteller vorgeschlagene alternative Versicherung unzureichend ist, wird sie dem Aussteller Vorschläge unterbreiten, wie die Bedingungen einer angemessenen Versicherung zu erfüllen sind. Wenn der Aussteller mit der Entscheidung von InEvexco nicht einverstanden ist, kann er das Einspruchsverfahren von InEvexco in Anspruch nehmen.

10.7. Im Folgenden ist eine Zusammenfassung der Standardgrenzen und Deckung aufgeführt, die den teilnehmenden Ausstellern im Rahmen der Versicherungspolice gewährt wird. (Zu beachten ist, dass es sich hierbei um eine Zusammenfassung der vollständigen Bedingungen der Versicherungspolice handelt, die vom Aussteller zur Kenntnis zu nehmen ist. Der Veranstalter unternimmt alle wirtschaftlich vertretbaren Anstrengungen, um sicherzustellen, dass die Zusammenfassung korrekt und auf dem neuesten Stand gehalten wird, kann aber nicht haftbar gemacht werden für etwaige Auslassungen oder Ungenauigkeiten in der Zusammenfassung). Die Standard-/Höchstbeträge und die Standarddeckung, die den teilnehmenden Ausstellern zur Verfügung gestellt werden, sind:

(a) Für Verlust von uneinbringlichen Kosten, die infolge von Annullierung, Verzicht, Kürzung, Verschiebung oder Verlegung auf ein anderes Gelände, Unmöglichkeit der Öffnung oder Offenhalten des Messestandes/der Messefläche aufgrund von Schäden am Ausstellereigentum am Veranstaltungsort, auf dem Transport zum Veranstaltungsort oder Schäden am Veranstaltungsort selbst, verspätetes oder nicht erfolgendes Eintreffen von Exponaten oder Mitarbeiter des Ausstellers oder seiner Vertreter, Nichträumung des Veranstaltungsortes innerhalb der vertraglich vereinbarten Zeit, angemessene zusätzliche Kosten und Auslagen, die zur Abwendung oder Verringerung eines Verlustes, aus Gründen, die außerhalb der Sphäre des Veranstalters und des Ausstellers liegen und die beide nicht zu vertreten haben: 20.000 GBP.

(b) Für physischen Verlust von Schäden am Ausstellereigentum, einschließlich Ausstellungsstücken, Ständen, Displays, Ausrüstung, Einrichtungsgegenständen, Schreibwaren, Werbematerial für Zwecke der Ausstellung, das zum Veranstaltungsort gebracht wird: 20.000 GBP. Vereinbart wird dabei eine Selbstbeteiligung von 50 GBP für jeden Schaden.

(c) Für die gesetzliche Haftung bei Schadenersatz, Rechtskosten und Auslagen infolge von Unfalltod oder Verletzung eines Dritten und/oder Schäden an deren Eigentum am Veranstaltungsort wird für jeden einzelnen Versicherungsfall eine Haftungssumme von 2 Mio. GBP bei einer Selbstbeteiligung von 250 GBP vereinbart. Eine zusätzliche Haftpflichtversicherung in Höhe von 3 Mio. GBP wird von der Veranstalterpolice im Falle eines Haftpflichtanspruchs übernommen, so dass die Gesamthaftung für jeden einzelnen Versicherungsfall 5 Mio. GBP beträgt.

11. BETRIEB DER MESSESTÄNDE

Während der Öffnungszeiten der Veranstaltung ist der Stand mit ausreichendem Informationspersonal zu besetzen und für Besucher zugänglich zu halten. Fremde Stände dürfen außerhalb der täglichen

Messeöffnungszeiten ohne Erlaubnis des Standinhabers nicht betreten werden.

12. AUFBAU UND GESTALTUNG DER STÄNDE

Vom Veranstalter werden Richtlinien für Aufbau und Standgestaltung festgelegt, die verbindliche Auflagen enthalten. Sie werden den Ausstellern in den Technischen Richtlinien mitgeteilt. Die Technischen Richtlinien für Aussteller und Standbauer sind Bestandteil des Vertrages. Sie stehen in der zurzeit gültigen Fassung auf Anfrage zur Verfügung. Spätere Änderungen bleiben vorbehalten und werden dann für die Veranstaltung bindend. Die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften sind für den Aussteller und seine Auftragnehmer verbindlich. Für die speditionelle Abwicklung innerhalb des Geländes, d.h. Abladen inkl. Gestellung technischer Hilfsgeräte und Verbringen zum Stand sowie Zollabfertigung zur temporären bzw. definitiven Einfuhr, sind ausschließlich die Vertragsspediteure des Veranstalters zuständig.

13. TECHNISCHE LEISTUNGEN

Für die allgemeine Heizung, Kühlung und Beleuchtung der Hallen sorgt der Veranstalter. Die Kosten für die Installation von Wasser-, Elektro-, Druckluft- und Telekommunikationsanschlüssen der einzelnen Stände sowie die Kosten des Verbrauchs und aller anderen Dienstleistungen werden dem Aussteller gesondert berechnet. Sämtliche Installationen dürfen nur von der von der Messegesellschaft beauftragten Firma durchgeführt werden. Innerhalb des Standes können Installationen auch von anderen Fachfirmen ausgeführt werden, die dem Veranstalter auf Anforderung zu benennen sind. Der Veranstalter ist zur Kontrolle der Installationen berechtigt, aber nicht verpflichtet. Der Aussteller haftet für die durch die Installationen verursachten Schäden. Anschlüsse, Maschinen und Geräte, die nicht zugelassen sind, den einschlägigen Bestimmungen nicht entsprechen oder deren Verbrauch höher ist als gemeldet, können auf Kosten des Ausstellers entfernt werden. Der Standinhaber haftet für alle Schäden, die durch unkontrollierte Entnahme von Energie entstehen.

14. ENTSORGUNG, REINIGUNG

Jeder Aussteller hat seinen Abfall / Reststoff eigenverantwortlich zu entsorgen. Über die Möglichkeiten der Entsorgung im Messegelände wird der Aussteller in den Technischen Richtlinien informiert. Der Veranstalter sorgt für die Reinigung des Geländes, der Hallen, der Stände und der Gänge.

15. BEWACHUNG

Die allgemeine Bewachung der Messehallen und des Freigeländes während der Laufzeit übernimmt der Veranstalter. Während der Auf- und Abbauzeiten besteht eine allgemeine Aufsicht. Die Kontrolle beginnt am ersten Aufbautag und endet am letzten Abbautag. Der Veranstalter ist berechtigt, die zur Kontrolle und Bewachung erforderlichen Maßnahmen durchzuführen. Eine Bewachung des Eigentums des Ausstellers muss dieser selbst organisieren. Durch die von dem Veranstalter übernommene allgemeine Bewachung wird der Ausschluss der Haftung für Personen- und Sachschäden nicht eingeschränkt. Sonderwachen während der Laufzeit dürfen nur durch die von der Messegesellschaft beauftragte Bewachungsgesellschaft gestellt werden.

16. HAUSRECHT

Der Veranstalter Easyfairs übt zusammen mit der Messegesellschaft im gesamten Messegelände für die Aufbau-, Lauf- und Abbauzeit der Veranstaltung das Hausrecht aus. Der Veranstalter und die Messegesellschaft sind berechtigt, Weisungen zu erteilen. Das Mitbringen von Tieren in das Messegelände und das Fotografieren ist nicht gestattet. Der Veranstalter ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen und Filmaufnahmen vom Ausstellungsgeschehen, von den Ausstellungsbauten und -ständen und den ausgestellten Gegenständen anfertigen zu lassen und für Werbung und für Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass der Aussteller aus irgendeinem Grunde Einwendungen dagegen erheben kann. Dies gilt auch für Aufnahmen, die die Presse mit Zustimmung des Veranstalters direkt fertigt.

17. VORBEHALTE UND HÖHERE GEWALT

17.1. Wird der Veranstalter ganz oder teilweise an der Erfüllung seiner Verpflichtungen durch Fälle höherer Gewalt gehindert, wird er bis zum Wegfall der höheren Gewalt von der Erfüllung dieses Vertrages entbunden. Der Aussteller ist durch den Veranstalter hiervon jedoch unverzüglich zu unterrichten, sofern dieser seinerseits nicht ebenfalls durch einen Fall höherer Gewalt gehindert ist. Die Unmöglichkeit einer genügenden Versorgung mit Hilfsstoffen, wie Elektrizität, Heizung, etc. sowie Streik und Aussperrungen, der Ausbruch einer Epidemie oder Pandemie sowie Terroranschläge werden - sofern sie nicht nur von kurzfristiger Dauer oder vom Veranstalter verschuldet sind - einem Fall höherer Gewalt gleichgesetzt.

17.2. Der Veranstalter ist in einem Fall höherer Gewalt berechtigt die Veranstaltung zu verlegen. Insofern steht dem Aussteller weder ein Anspruch auf Rücktritt vom Vertrag noch auf Schadensersatz zu, eine Haftung des Veranstalters ist ausgeschlossen. Der Veranstalter erklärt sich jedoch bereit geleistete Vorauszahlungen auf die Teilnahme an der verlegten Veranstaltung anzurechnen.

17.3. Ist eine Verlegung der Veranstaltung in angemessener Frist nicht möglich oder der Aussteller legt glaubhaft dar, dass eine Verlegung für ihn nicht zumutbar ist, erhält er bezahlte Standgebühren abzgl. eines pauschalen Schadensersatzes für vereinbarte weitere Leistungen i. H. v. 30 % zurück. Dem Aussteller bleibt der Nachweis, es seien keine oder wesentlich geringere Aufwendungen des Veranstalters angefallen unbenommen.

17.4. Ist dem Aussteller aufgrund höherer Gewalt eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich (z. B. Reisebeschränkungen der örtlichen Behörden) steht ihm kein Anspruch auf Rückzahlung seiner Anzahlung, auf Rücktritt vom Vertrag noch auf Schadensersatz zu. Der Veranstalter ist jedoch bereit die geleistete Anzahlung auf die Teilnahme an der nächsten Veranstaltung anzurechnen.

17.5. In anderen Fällen außer höherer Gewalt ist der Veranstalter bei Auftreten dieser unvorhergesehener, nicht von ihm beinflussbarer Umstände, die die Durchführung der geplanten Veranstaltung oder eine Verlegung der Veranstaltung unmöglich machen oder erheblich erschweren, berechtigt abzusagen oder einen anderen Standort zu wählen. Die Veranstaltung muss insofern in einem Umkreis von 70 km zum ursprünglichen Veranstaltungsort stattfinden oder innerhalb eines Zeitraums von 60 Tagen vor dem geplanten Veranstaltungstermin oder danach stattfinden. In einem solchen Fall steht dem Aussteller weder ein Anspruch auf Rückerstattung der Vorauszahlung, noch auf Rücktritt vom Vertrag oder auf Schadensersatz zu, eine Haftung des Veranstalters ist ausgeschlossen. Der Veranstalter hat die Absage oder Verlegung der Veranstaltung dem Aussteller unverzüglich mitzuteilen. Sofern der Aussteller auf die Absagemitteilung nicht innerhalb einer Frist von 15 Werktagen erklärt nicht an der Veranstaltung teilnehmen zu wollen, gilt seine Zustimmung zur Teilnahme als erteilt.

18. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Alle Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter. Soweit Zulassungsschreiben den Hinweis enthalten, dass sie von dem Veranstalter mittels EDV erstellt wurden, bedürfen sie keiner weiteren Form. Im Übrigen reichen faksimilierte Unterschriften aus. Die Teilnahmebedingungen und weitere schriftliche Vereinbarungen bleiben auch dann gültig, wenn einzelne Bestimmungen sich als ungültig erweisen sollten. Die betroffene Bestimmung ist dann so auszulegen, dass die mit ihr ursprünglich beabsichtigten wirtschaftlichen und rechtlichen Zwecke soweit wie möglich erreicht werden. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz der Muttergesellschaft Easyfairs Deutschland GmbH in München, wenn der Auftraggeber Kaufmann ist, wenn er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, er seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt hat, oder wenn dessen Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist. Anderenfalls gilt der allgemeine Gerichtsstand des Ausstellers. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland vereinbart unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes. Der deutsche Vertragstext gilt als verbindlich vereinbart.

Easyfairs Deutschland GmbH, München, April 2025